

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bitumen- und Teerentferner

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 977664

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Bitumen- und Teerentferner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Hochwirksamer Kaltreiniger , Lösungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	IWETEC GmbH	
Straße:	Werner-von-Siemens-Str. 16	
Ort:	D-36137 Fulda	
Telefon:	+49 661 9764-0	Telefax: +49 661 9764-150
E-Mail:	info@iwetec.de	
Internet:	www.iwetec.de/service/gefahrstoffmanagement/eg-sicherheitsdatenblätter/	
Auskunftgebender Bereich:	Qualitätssicherung	
	Mo.-Do.: 7.15-16.00 Uhr / Fr. 7.15-14.00 Uhr	
1.4. Notrufnummer:	Giftnotruf Berlin +49 30 30686 790	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

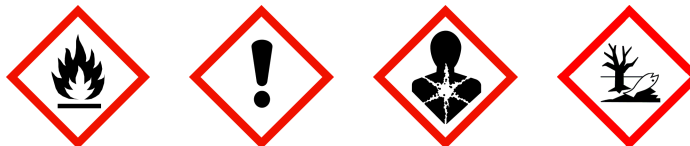
Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromaten

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bitumen- und Teerentferner

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 977664

Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P260 Nebel. Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9 Aromaten			50-100 %
	918-668-5		01-2119455851-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Der Benzol-Gehalt des Produktes ist < 0,1 %. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung mit R 45 (Kann Krebs erzeugen) ist nicht erforderlich. (67/548/EG Anhang I).
Inhaltsstoffangabe nach EG Empfehlung (89/542/EWG) >30 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Bitumen- und Teerentferner

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 977664

Seite 3 von 10

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung der Atemwege: Folgende Symptome können auftreten: vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten. Atemnot.
Längeres oder wiederholtes Einatmen von Dämpfen kann Schäden auf das Zentralnervensystem verursachen. Folgende Symptome können auftreten: Schwindel. Benommenheit. Kopfschmerzen. Übelkeit.
Koordinationsstörungen Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann Betäubung und Tod herbeiführen . Folgende Symptome können auftreten: Wenn das Material in die Lunge gelangt. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen. Atemnot. Bluthochdruck Fieber
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Depression des Zentralnervensystems.
Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende und wiederholte Exposition kann zu Hautentzündung (Dermatitis) führen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle. Auskünfte in einer Giftnotrufzentrale einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bei Großbrand und großen Mengen: alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Verpackung und brennbare Materialien getrennt voneinander lagern .

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf nicht einatmen. Den betroffenen Bereich belüften. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bitumen- und Teerentferner

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 977664

Seite 4 von 10

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Strömungsgeschwindigkeit beim Pumpen begrenzen. Keine Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Alle Zündquellen entfernen. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl, Edelstahl.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu beachten: Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF) Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) : Entzündlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9 Aromaten			
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	11 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	11 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	32 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	150 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille. DIN EN 166

Bitumen- und Teerentferner

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 977664

Seite 5 von 10

Handschutz

Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: >0,4 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Geeignetes Material:

bei Dauerkontakt NBR (Nitrilkautschuk).

bei Spritzkontakt: PVC (Polyvinylchlorid). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Atenschutz

Empfohlene Atemschutzfabrikate: Kombinationsfilter A-P2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	aromatisch

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt:	<-50 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	150-185 °C
Flammpunkt:	38-47 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%
Dampfdruck: (bei 20 °C)	2-13 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,87 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient:	3,7 - 4,5
Kin. Viskosität: (bei 20 °C)	~0,9 mm ² /s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Oxidationsmittel.

Bitumen- und Teerentferner

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 977664

Seite 6 von 10

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Wärmestrahlung. Flamme Funken.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionsweg	Dosis	Spezies		
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9 Aromaten				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	rat		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	rat		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >10,2 mg/l	rat		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.
Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht mutagen.
Karzinogenität: Ein erhöhtes Auftreten von Tumoren wurde bei Versuchstieren beobachtet; die Übertragbarkeit dieser Ergebnisse auf den Menschen kann nicht beurteilt werden.
Reproduktionstoxizität: Aus Tierversuchen liegen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte vor. Wirkt auf Tierföten toxisch bei Konzentrationen, die auch für das Muttertier toxisch sind. Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gehör: Wenn Ratten lange und wiederholt hohen Konzentrationen ausgesetzt waren, führte dies zum Gehörverlust. Lösungsmittelmißbrauch und Lärm in der Arbeitsumgebung können zur Gehörverlust führen.
Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für Menschen als irrelevant angesehen werden.
Reizt die Atmungsorgane.

Allgemeine Bemerkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Bei hohen Konzentrationen: Kann die Atemwege reizen. Benommenheit.
Kopfschmerzen. Bewusstlosigkeit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bitumen- und Teerentferner

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 977664

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9 Aromaten				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	oncorhynchus aguabonita
	Akute Algentoxizität	ErC50	1-10 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h	daphnia
	Algentoxizität	NOEC	1-10 mg/l	48 d	algae
					OECD 203
					OECD 201
					OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt schwimmt auf dem Wasseroberfläche. Bioakkumulation möglich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine/keiner

Weitere Hinweise

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Das Produkt enthält keine organisch gebundene Halogenverbindungen (AOX). Enthält keine organischen Komplexbildner, die nach Anhang 49 einen DOC-Eliminierungsgrad nach 28d von mindestens 80% nicht erreichen (gem. Nr. 406 der Anlage "Analysen- und Meßverfahren").
wassergefährdend (WGK 2)
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren. Öl-Wasser Abscheider Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden. Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoff in die Verpackung gelangen!

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoff in die Verpackung gelangen!
Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bitumen- und Teerentferner

Druckdatum: 30.03.2016


Materialnummer: 977664

Seite 8 von 10


Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 3295
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
	
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 3295
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	KOHLWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
	
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3295
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
	
Sondervorschriften:	223
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-E, S-D

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN 3295
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bitumen- und Teerentferner

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 977664

Seite 9 von 10

14.3. Transportgefahrenklassen: 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A324

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L

Passenger LQ: Y344

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Entzündlich

Katalognr. gem. StörfallVO: 6

Mengenschwellen: 5000 t / 50000 t

Technische Anleitung Luft I:

Anteil: NK 50-100 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bitumen- und Teerentferner

Druckdatum: 30.03.2016

Materialnummer: 977664

Seite 10 von 10

von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich "Persönliche Schutzausrüstung".

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)